

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Oktober 2025

Zu TOP 6

**Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 280**

**Beschlussvorlage Ausschuss
für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr Nr.: 164**

Grundsatzbeschluss zur Folgebewerbung als Förderstandort des Landesprogrammes Zukunft Innenstadt

Im Jahr 2021 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Wohnen Melsungen als Förderstandort des Landesprogrammes „Zukunft Innenstadt“ ausgewählt. Es wurde ein Budget von 312.500 Euro (Förderquote 80 % | Anteil Landesmittel: 250.000 Euro) für die Belebung der Innenstadt bewilligt. Das Verfahren ist auf Grundlage der Priorisierung der städtischen Gremien abgewickelt und im Jahr 2024 vollständig abgerechnet worden.

Das Programm wird mit ähnlicher Ausrichtung in den Jahren 2025 / 2026 neu aufgelegt. Die Verwaltung hat – in Anlehnung an die Themenfelder der Bewerbung 2021 (Fuldaufer | Entwicklung Areal Parkpalette | Schlosspark | Innenstadtentwicklung mit Attraktivierung Weihnachtsmarkt und Co-Working-Space) eine übergreifende Bewerbung in mehreren Themenfeldern vorgelegt. Dadurch können die städtischen Gremien unter der Vielzahl der Projekte priorisieren.

Diese Auswahlentscheidung ist allerdings erst sachgerecht, wenn eine Aufnahme als Förderstandort erfolgt. Die Erfolgsaussichten können mit Blick auf die begrenzten Haushaltsmittel, die Vielzahl der Bewerbungen und die Wiederholungsbewerbung von Melsungen nicht bewertet werden.

Die Erfolgchancen der Bewerbung 2025 sind unter realistischer Einschätzung angesichts der vorgetragenen Rahmenbedingungen überschaubar. Trotzdem stellt die Verwaltung bei allen Förderkulissen regelmäßig Anträge, um an die klassische Städtebauförderung in Vorjahren anschließen zu können – so auch hier. Formale Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, um eine zeitliche und sachliche Umsetzung der Bescheide zu gewährleisten.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewerbung als Förderstandort im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“. Die Stadtverordnetenversammlung stellt verbindlich fest, dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt der Stadt Melsungen zu stärken, dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde und die Maßnahmen dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Melsungen, den 08.10.2025
Produktbereich 16

Der Magistrat



Timo Riedemann
Bürgermeister